



Gemeindevorstandssitzung vom 13. Juni 2018

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Teilrevision Ortsplanung - öffentliche Mitwirkungsaufgabe Langlaufloipe Clis da Ravaisch bis Forstwerkhof Laret, Verabschiedung

Vom Projekt Neuerstellung Langlaufloipe Samnaun – Forstwerkhof Laret ist das Teilstück Samnaun – Clis da Ravaisch im Rahmen eines BAB-Verfahrens erstellt worden.

Für die Strecke von Clis da Ravaisch bis zum Forstwerkhof ist eine Nutzungsplanungsanpassung nötig.

Die Teilrevision wurde vom Amt für Raumentwicklung (ARE) bereits behandelt und mit Datum vom 12.04.2018 wurde der Gemeinde der entsprechende Vorprüfungsbericht zugestellt. Im Rahmen der Vorprüfung haben sich bereits die verschiedenen kantonalen Ämter zur geplanten Teilrevision Langlaufloipe Clis da Ravaisch bis Forstwerkhof Laret geäußert (Amt für Jagd und Fischerei, Amt für Natur und Umwelt, Amt für Wald und Naturgefahren, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Tiefbauamt).

Den Vorprüfungsbericht vom ARE hat der Gemeindevorstand an der Sitzung vom 17.04.2018 behandelt und zu den einzelnen Änderungsanträgen der Ämter eine Stellungnahme ausgearbeitet, welche an der Sitzung vom 02.05.2018 in Absprache mit dem Gemeinderat verabschiedet wurde. Den von den Ämtern vorgebrachten Punkten wurde soweit möglich Rechnung getragen (u.a. Anpassung Wildruhezone).

Mittlerweile liegt der dazu bereinigte Planungs- und Mitwirkungsbericht vom Planungsbüro Stauffer und Studach AG vor, ebenso folgende aufgearbeiteten Plangrundlagen:

- Zonenplan 1:2000 Langlaufloipe Clis da Ravaisch bis Forstwerkhof Laret
- Genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:5000 Langlaufloipe Clis da Ravaisch bis Forstwerkhof Laret

Dazu folgende Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Projektunterlagen Bauprojekt Langlaufloipe
- Kurzbericht zur Lebensraumkartierung
- Rodungsgesuch Langlaufloipe Clis da Ravaisch bis Forstwerkhof (zur Information)

Die ordentliche Auflage des Rodungsgesuches nach Art. 5 des kantonalen Waldgesetzes mit Eröffnung der Einsprachefrist findet erst zu einem späteren Zeitpunkt parallel zur ortsplannerischen Beschwerdeauflage nach Art. 101 Abs. 1 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) statt.

Der Gemeindevorstand verabschiedet die Teilrevision Langlaufloipe Clis da Ravaisch bis Forstwerkhof Laret mit den entsprechenden Plänen und Berichten zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Auflagefrist ist vom 19.06.2018 – 18.07.2018. Der Auflageort ist auf der Gemeindekanzlei Samnaun (Auflage während den Kanzleistunden).

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Ersatz Abwassertank bei der Hirtenhütte Val Musauna sowie Auftragsvergabe Tank

Bei der Hirtenhütte Val Musauna ist aufgrund der Gewässerschutzbestimmungen ein Abwassertank mit einem Fassungsvermögen von 2'000 Litern eingebaut worden. In diesem Tank wird das Abwasser der Dusche gesammelt und von da in der ARA entsorgt.

Es musste festgestellt werden, dass der Tank nicht mehr dicht ist. Er füllt sich mit Wasser, welches aus der Umgebung in den Tank einfließt. Somit ist der Tank immer wieder auch voll, obwohl die Hirtenhütte nicht oder nur vereinzelt genutzt wird.

In Absprache mit der Alpgenossenschaft wurde das weitere Vorgehen bestimmt. Da der Tank aufgrund der Grösse ohnehin zu klein ist und weil in den bisherigen Untersuchungen nicht herausgefunden werden konnte, woher das Fremdwasser eindringt, hat der Gemeindevorstand in Abstimmung mit der Landwirtschaftskommission und dem Alpgenossenschaftsvorstand beschlossen, einen neuen Tank mit einem Fassungsvermögen von 5'600 Litern einzubauen, wie dies auch bei den Hirtenhütten Seblas und Salas der Fall ist.

Die Kosten hat das Bauamt wie folgt zusammengestellt:

- Vorbereitungsarbeiten (Abbruch bestehender Tank) CHF 1'500.00
- Baugrubenaushub und Baumeiserarbeiten 3'000.00
- Sanitär (Leitungen und Anschlüsse Dusche und Küche) CHF 2'000.00

Die Arbeiten sollen an einheimische Unternehmungen vergeben und nach Aufwand abgerechnet werden. Für die Lieferung des Tankes mit 5'600 lt. liegen folgende Offerten vor (Preise inkl. Lieferung):

HEEB AG	CHF 3'577.00
HWT Haus- und Wassertechnik AG	CHF 8'800.00

Gemäss Kostenschätzung betragen die gesamten Kosten für die Investition somit CHF 10'077.00.

Da der von der Firma HEEB AG offerierte Tank auch bereits bei der Hirtenhütte Seblas eingebaut wurde, ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass er bezüglich Qualität und Grösse den Anforderungen entspricht.

Der Gemeindevorstand genehmigt für den Einbau eines Abwassertankes mit einem Volumen von 5'600 Liter bei der Hirtenhütte Val Musauna den Betrag von CHF 10'077.00.

Die Arbeiten werden an einheimische Unternehmungen vergeben und nach Aufwand abgerechnet. Die Arbeiten werden vom Bauamtsleiter Florian Patsch kontrolliert.

Der Abwassertank wird für CHF 3'577.00 (inkl. Lieferung) bei der Firma HEEB AG bestellt. Die Lieferzeit beträgt 4 Wochen. Der Einbau ist im August 2018 geplant.

Die Anschaffung wird über das Konto vom Landwirtschaftsfonds abgerechnet.

Ausbringen von Gülle in der engeren Schutzzone (S2)

Der Brunnenmeister hat im Rahmen seiner Überwachungsarbeiten festgestellt, dass im Gebiet Cundeas in der engeren Schutzzone (Zone S2) von einem Landwirt fälschlicherweise Gülle ausgebracht wurde.

Gemäss Schutzzonenreglement für die Quellen der Gemeinde Samnaun soll die Zone S2 gewährleisten, dass durch die biologischen, chemischen und physikalischen Reinigungsprozesse im Untergrund das Grundwasser soweit gereinigt wird, dass es den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung an ein einwandfreies Trinkwasser genügt. In dieser Zone ist das Ausbringen von flüssigem Hofdünger nicht zulässig.

Der Gemeindevorstand nimmt die Meldung zur Kenntnis.

Bevor über das weitere Vorgehen entschieden wird, erhält der Landwirt Gelegenheit, innerhalb von 10 Tagen Stellung zum Vorfall zu nehmen. Anschliessend wird der Gemeindevorstand über weitere Massnahmen Beschluss fassen.

Vergabe Malerarbeiten an Spiel- und Sportgeräten beim Freizeitareal Clis da Ravaisch

Einzelne Spiel- und Sportgeräte auf dem Spielplatz beim Freizeitareal Clis da Ravaisch sind in einem schlechten Zustand.

Die Kletterwand muss beidseitig abgeschliffen, imprägniert, grundiert neu lackiert werden.

Die Schaukeltiere müssen gemalen werden und Tafeln müssen neu beklebt werden.

Die Firma Micheluzzi, Samnaun, hat die Arbeiten für CHF 3'125.00 offeriert.

Aufgrund des Zustandes der Spiel- und Sportgeräte auf dem Spielplatz beim Freizeitareal Clis da Ravaisch beschliesst der Vorstand, die Unterhaltsarbeiten gemäss vorliegender Offerte für CHF 3'125.00 an die Firma Micheluzzi, Samnaun, zu vergeben.

Der Aufwand wird über das Konto Unterhaltsarbeiten Tourismusprojekte abgerechnet.

Rapport Kantonspolizei bezüglich Gemeindepolizeiaufgaben

Von der Kantonspolizei Graubünden liegt der Rapport bezüglich Nachtdienst vom 09./10.06.2018 vor. Gemäss Rapport hat die Kantonspolizei im Rahmen ihrer Gemeindepolizeiaufgaben keine besonderen Vorkommnisse verzeichnet.

Wie die Kantonspolizei mitteilt, wurde die Polizeipräsenz in Samnaun aufgrund der letzten Ereignisse (Raub und Einbruchversuch) erhöht. Gemäss Mitteilung wird die Polizei vermehrt in den Morgen- und Abendstunden in Samnaun präsent sein.

Der Gemeindevorstand nimmt den Rapport zur Kenntnis.

Er hofft, dass mit der verstärkten Polizeipräsenz die entsprechende präventive Wirkung erzielt werden kann.

Samnaun, 20.06.2018/sp